

Natura-Versicherung (N)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2004

Vertrag

Zweck

N Art. 1 Wir übernehmen die nachstehend aufgeführten Kosten für ambulante komplementärmedizinische Behandlungen. Darunter fallen Heilmassnahmen gemäss erfahrungsmedizinischem Register (EMR) für Komplementärmedizin, die durch folgende Leistungserbringer erbracht werden:

- Komplementärmedizinische Therapeuten, die vom EMR anerkannt sind.
- In der Schweiz zugelassene Ärzte und Chiropraktoren.

Leistungen

Übersicht

<i>N Art. 2</i>	Leistungen	Leistungsklasse 1	Leistungsklasse 2	Leistungsklasse 3
	Gesamtleistung pro Kalenderjahr	CHF 3000.–	CHF 1500.–	CHF 3500.–
	Ärztliche Verordnung	Ja	Nein; (Ausnahme Medikamente)	Nein; (Ausnahme Medikamente)
	Jahresfranchise	Keine	Keine	CHF 200.–
	Diagnostische, therapeutische Massnahmen	90% der Kosten.		
	Repertorisation	90% der Kosten, max. CHF 250.– pro Kalenderjahr.		
	Labor	90% der Kosten, max. CHF 250.– pro Kalenderjahr an ärztlich verordnete Analysen in Zusammenhang mit komplementärmedizinischen Behandlungen.		
	Medikamente	90% der Kosten von Medikamenten der Komplementärmedizin, sofern - vom Arzt oder Chiropraktor verordnet oder abgegeben bzw. - vom Therapeuten abgegeben.		
	Kuren	CHF 15.– pro Tag während max. 21 Tagen pro Kalenderjahr für eine ärztlich verordnete, in einem für komplementärmedizinische Behandlungen eingerichteten Kurhaus in der Schweiz durchgeführte Kur. Für Kuren, die nicht 14 Tage vor Antritt gemeldet werden, erbringen wir keine Leistungen.		

Bern, 30. Juni 2003

KPT Versicherungen AG